

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen – 10707 Berlin VM N 2

An
 die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
 die Bezirksämter

nachrichtlich an
 die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
 die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
 die Präsidentin des Rechnungshofes
 die Berliner Datenschutzbeauftragte
 die Sonderbehörden
 die nichtrechtsfähigen Anstalten
 die Krankenhausbetriebe
 die Eigengesellschaften
 die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen,
 an denen Berlin überwiegend beteiligt ist
 die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

Bearbeiterin Stephan
 Zeichen VM N 2
 Dienstgebäude: Fehrbelliner Platz 2 10707 Berlin
 Zimmer 304
 Telefon 90139-3333
 Fax 90139-3334
 intern 9139-3333
 Datum 14.05.2018

Rundschreiben SenStadtWohn V M Nr. 04/2018

Allgemeine Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (Anweisung Bau – ABau) - Vergabe- und Vertragshandbuch für Bauleistungen Teil V Folgeänderung zu Rundschreiben V M Nr. 07/2017

Mit dem Rundschreiben VM Nr. 07/2017 wurden folgende Formulare aufgrund der Änderung des Bauvertragsrechts zum 01.01.2018 vorrangig geändert:

- Besondere Vertragsbedingungen - V 214.H F, V 214.G F und V 214.V-I F
- Zusätzliche Vertragsbedingungen - V 215.H F und V 215.V-I F
- Vertragserfüllungsbürgschaften - V 421 F,
- Mängelbeseitigungsbürgschaft - V 422 F,
- Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft - V 423 F.

Mit diesem Rundschreiben werden weitere Formulare in Folge der Änderungen der ZVB, BVB geändert (Stand Januar 2018).

Unter anderem werden die Formulare zum Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (BerlAVG) (Tariftreue -V 231 F, Frauenförderung - V 246 F, ILO-Kernarbeitsnorm - V 247 F, Umweltschutzanforderungen -V 248 F) zukünftig über Eigenerklärungen als Ergänzungen zum Angebot vertraglich vereinbart. Zur Vereinbarung der Inhalte zur Tariftreue - V 231 F und den Umweltschutzanforderungen - V 248 F ist diese Eigenerklärung in alle Angebotsschreiben (V 231.HF, V 2131.HF, V 213.VIF; V 213 VIF) unter Nr. 8 aufgenommen worden.

Sprechzeiten
 nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail
anja.stephan@sensw.berlin.de
post@sensw.berlin.de*

Internet
www.stadtentwicklung.berlin.de

* Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG

Fahrverbindungen:
 3, 7 Fehrbelliner Platz
 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:
 Postbank Berlin IBAN: DE47100100100000058100 BIC: PBNKDEFFXXX
 Berliner Sparkasse IBAN: DE25100500000990007600 BIC: BELADEBEXXX
 Bundesbank, Filiale Berlin IBAN: DE53100000000010001520 BIC: MARKDEF1100

Das Formblatt V 244.HF – Datenverarbeitung wurde um die Ergänzungen der Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Abrechnung bereinigt.

Ein Restrisiko, von der VOB/B abzuweichen, besteht bei den Formblättern mit Preisgleitklauseln. Da diese jedoch derzeit aufgrund stabiler Löhne und Preise und somit kalkulierbarer Steigerungen nur äußerst selten vereinbart werden, wird hier zunächst die zum neuen Bauvertragsrecht ergehende Rechtsprechung abgewartet.

Zukünftig wird auf das Formular V 411 F – Bautagebuch verzichtet, da künftig nur noch die elektronische Form unterstützt werden soll.

Einführung

Die Formulare und Richtlinien wurden sowohl für die Anweisung Bau im Teil V als auch für die eVergabe (neue Formularsätze ABau 2018) umgesetzt.

Alle Änderungen der Formulare und Richtlinien können im Detail der beigefügten Synopse entnommen werden (Anlage 1).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Pohlmann

Dokumentation der Änderungen

Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in / bei	Art der Änderung	Begründung
1 Formblätter			
1.1 Teil 1 Vorbereitung der Vergabe			
V 1210 F, V 1211 F, V 1212 F	Buchstabe c	Form der Vergabeunterlagen verschoben zu Buchstabe k	Systematisch bessere Zuordnung
		Ergänzung elektronische Siegel	Umsetzung Vertrauensdienstgesetz
	Buchstabe k	Ergänzung „Bereitstellung“ in der Überschrift	Beschluss der AG „Vergabehandbuch“ ¹ : bei elektronischer Vergabe erfolgt keine Anforderung von Vergabeunterlagen
		Form der Vergabeunterlagen: elektronisch/schriftlich	Anpassung an VOB/A in der Fassung Juli 2016
	Buchstabe l	entfällt	Beschluss der AG „Vergabehandbuch“, Stärkung der elektronischen Vergabe
	Buchstabe m (V 1212F)	Ersatz „Anschrift“ durch „Adresse“	redaktionell zur Anpassung an elektronische Übermittlung
	Buchstaben n/q	Verschiebung des Ablaufs der Angebotsfrist zu Buchstabe n	redaktionelle Richtigstellung
V 124H F	Referenzen	Unterscheidung in 3/5 Jahre	Anpassung an die VOB 2016
	Erklärungen zur Zuverlässigkeit	Anpassung der §§-Verweise	Anpassung an die VOB 2016
	Angaben zum Umsatz	Verzicht auf eine Bestätigung	Beschluss der AG „Vergabehandbuch“, Entlastung von kleinen und mittleren Unternehmen, Bürokratieabbau

¹ AG Vergabehandbuch erarbeitet das Vergabehand des Bundes

Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in/bei	Art der Änderung	Begründung
1.2 Teil 2 Vergabeunterlagen			
V 211.G F V 211.H F	V 231, V 232 F, V 246 F, V247 F, V248 F	Ergänzung zum Angebot	Sicherstellung der Privilegierung der VOB/B
	Nummer 2	Kommunikation	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vereinheitlichung der Vergaberegeln“: Ausrichtung auf elektronische Vergabe, Umsetzung VOBA Juli 2016 (§ 11 ff)
	Nummer 3.2	Aufnahme Urkalkulation	Folgeänderung zum Entfall der Nummer 1 aus den ZVB
	Nummern 7 und 8	Ergänzung elektronische Siegel	Umsetzung Vertrauensdienstgesetz
	Nummer 8	Ersatz „Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechnete natürliche Person“ durch „Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt“	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“ zur Gleichstellung mit den anderen Anforderungen zur Angebotsabgabe
	Nummer 9	Neue Anschrift Nachprüfstelle	Umzug der Nachprüfstelle
V 211EU.G F		Analog V 211.G F	
V 211EU.H F		Analog V 211.H F	
V 213.H F	Anlagen	-Unterteilung in Anlagen, die Vertragsbestandteil werden und solche, die nur der Angebotserläuterung dienen; -V 246 F, V 247 F: Ergänzung zum Angebot	-Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“, Klarstellung der Angebotsbestandteile, -Sicherstellung der Privilegierung der VOB/B;
	Nummer 4	Ergänzung Nachtragspreise	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“ mit Klarstellung, für welche Nachträge der Nachlass gilt, Sicherstellung der Privilegierung der VOB/B
	Nummer 8	Pauschaler Schadensersatz bei unzulässiger Wettbewerbsbeschränkung, Übernahme aus ZVB	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vereinheitlichung der Vergaberegeln“ zum Festhalten an diesem Teil der Antikorruptionsklausel;
	Nummer 8, vorletzter Bindestrich	Eigenerklärung zu Formblatt V 231 F - Tariftreue	Umstellung von BVB auf Eigenerklärung Sicherstellung der Privilegierung der VOB/B

Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in/bei	Art der Änderung	Begründung
	Nummer 8, letzter Bindestrich	Eigenerklärung zu Formblatt V 248 F - Umwelanforderung	Umstellung von BVB auf Eigenerklärung Sicherstellung der Privilegierung der VOB/B
V 2131.H F		Analog V 213.H F	
V 221.H F; V 222.H F	Nummer 2.3 bzw.3.3	Aufteilung W+G in die Anteile Gewinn, unternehmensbezogenes Wagnis, leistungsbezogenes Wagnis	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“ zur Umsetzung des BGH - Urteils vom 24.03.2016 VII ZR 201/15
V 224.H F	Beispiel	Aktualisierung der Tariflöhne	
V 227EU.H F	Nummer 1 und 4	Streichen „bis zu“	Redaktionelle Klarstellung
V 231 V 232 F		Ergänzung zum Angebot Anpassung an VOL-Formulare SenWirt Höhe der Vertragsstrafe „bis zu“	Sicherstellung der Privilegierung der VOB/B, Reduzierung auf die Regelungen des §§ 1 und 6 BerlAVG
V 238 F		„zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist“	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vereinheitlichung der Vergaberegeln“, Sicherstellung der Privilegierung der VOB/B, Übernahme aus ZVB (Nummer 15.2 alt)
V 241 F	Titel/Überschrift	Ergänzung zum Angebot	Sicherstellung der Privilegierung der VOB/B
V 244 F	Nummer 1	Neustrukturierung	Folgeregelung nach Entfall der Nummer 2
	Nummer 1.2	Einfügen „Schnittstelle“ hinter „GAEB“	Redaktioneller Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“ zur Klarstellung
	Nummer 1.3 alt	Ersatz „mit Signatur im Sinne des Signaturgesetzes“ durch „über eine Vergabepattform“	Anpassung an die Möglichkeit zur Abgabe von elektronischen Angeboten in Textform
	Nummer 2 alt	entfällt	Sicherstellung der Privilegierung der VOB/B, Form der Abrechnung ist ggf. mit dem Auftragnehmer zu vereinbaren

Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in/bei	Art der Änderung	Begründung
V 246 F	Titel/Überschrift	Ergänzung zum Angebot Vertragsstrafen in Höhe „bis zu“ ergänzt	Sicherstellung der Privilegierung der VOB/B, Reduzierung auf die Regelungen des §§ 9 und 6 BerlAVG
V 247 F	Titel/Überschrift	Ergänzung zum Angebot Vertragsstrafen in Höhe: „bis zu“ ergänzt	Sicherstellung der Privilegierung der VOB/B, Reduzierung auf die Regelungen des §§ 8 und 6 BerlAVG
V 248 F	Titel/Überschrift	Ergänzung zum Angebot Vertragsstrafen in Höhe: „bis zu“ ergänzt	Sicherstellung der Privilegierung der VOB/B, Reduzierung auf die Regelungen des §§ 7 und 6 BerlAVG
1.3 Teil 3 Durchführen der Vergabe			
V 313 F	Nummer 2	Aufnahme „elektronische Siegel“	Umsetzung Vertrauensdienstegesetz
1.4 Teil 4 Baudurchführung			
V 411.HF	entfällt	die elektronische Form des Bautagebuches wird damit unterstützt, welche Angaben eine elektronisches Bautragebuch enthalten muss, enthält die Richtlinie V 411.H	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“ überwiegend elektronisch geführte Bautagebücher. Berlin übernimmt die Regelung

Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in/bei	Art der Änderung	Begründung
2 Richtlinien			
2.1 Teil 1 Vorbereitung der Vergabe			
V 100 H	Nummer 3.2.6	Hinweis, dass keine die VOB/B ändernden Regelungen aufgenommen werden sollen	Sicherstellung der Privilegierung der VOB/B
V 100 VI	Nummer 3.2.2.1	Hinweis, dass keine die VOB/B ändernden Regelungen aufgenommen werden sollen	Sicherstellung der Privilegierung der VOB/B
V 111 H	Nummer 2.4	Aufnahme Hinweis auf beispielhafte Ermittlung der Losverteilung im Anhang	redaktionell
V 121	Nummer 3	entfällt	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“, Stärkung der e-Vergabe, Berlin übernimmt die Regelung
	Nummer 3 (neu)	Umstellung auf elektronische Bereitstellung	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“, Stärkung der e-Vergabe; Berlin übernimmt die Regelung
2.2 Teil 2 Vergabeunterlagen			
V 211 H V 211 G	Liste der Anlagen	Nummer 6: Handhabung der Formulare V 231, V 232 F, V 246 F, V 247 F, V 248 F	Redaktionelle Klarstellung, Sicherstellung der Privilegierung der VOB/B
V 211EU.H	Nummer 1	Aufnahme der RL V 211.G	Redaktionelle Klarstellung
	Nummer 2	Angabe max. Anzahl an Losen im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“, Angabe im Formblatt weil keine Bekanntmachung erfolgt
V 224 H	Richtlinie und Beispiel	Aktualisierung der Tariflöhne	

Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in/bei	Art der Änderung	Begründung
2.3 Teil 3 Durchführen der Vergabe			
V 311 H	Nummer 5 (alt)	entfällt	VOB/A Juli 2016, aber Beteiligung am Wettbewerb nur, wenn gewerblich mit Leistungen der ausgeschriebenen Art befasst (§ 6 Absatz 3), bei sozialen Hauptzwecken bleibt es bei Direktbeauftragung im Einzelfall
V 321 H	Nummer 2	Streichung „sich in qualitativer (technischer) Hinsicht voneinander unterscheiden“ und „Mehrere Angebote eines Bieters, die sich ausschließlich im Angebotspreis unterscheiden, sind unzulässig und auszuschließen (sog. Doppelangebot).“ und Einfügung „Die VOB/A enthält keine ausdrückliche Rechtsgrundlage für den Angebotsausschluss bei Vorlage mehrerer Hauptangebote, die sich nur im Preis unterscheiden.“	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“, entsprechend BGH, Urteil vom 29.11.2016 X ZR 122/14 ist nicht abschließend entschieden, dass zwei Hauptangebote, die sich nur im Preis unterscheiden, zwingend auszuschließen sind
2.4 Teil 4 Bauausführung			
V 400.H	Nummer 4.3.4	Verweis auf ZVB Nr. 10 gestrichen	Folgeänderung zur Überarbeitung der ZVB
	Nummer 4.5.1, 1. Absatz, letzter Satz	entfällt	
	Nummer 11.3, 4.Absatz, letzter Halbsatz	entfällt	
	Nummer 12.1	Einfügen von „Rechnung prüfbar ist und alle“ vor „zur Beurteilung des Leistungsumfangs“ und Streichung letzter Halbsatz	
	Nummer 13.2, 1. Absatz	Streichung „sowie den namentlichen und funktionellen Personaleinsatz eindeutig“	
	Nummer 14.2.2	Verzicht auf ausschließliche Möglichkeit der Absicherung durch Bürgschaft bei Vorauszahlung	
	Nummer 14.4	Ersatz „des Verlangens des Auftragnehmers auf Austausch der Sicherheit“ durch „der Abnahme“	Folgeänderung aus Verzicht auf Kombibürgschaft

Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in/bei	Art der Änderung	Begründung
	Nummer 14.11, Absatz 1	Verweis auf ZVB entfällt	Folgeänderung zur Überarbeitung der ZVB
	Nummer 15.1	Streichung letzter Satz	Sicherstellung der Privilegierung der VOB/B
	Nummer 15.3	Ersatz „der nach Austausch“ durch „einer“	Folgeänderung aus Verzicht auf Kombibürgschaft
V 411.H	Nummer 2	Einfügung „Angaben, Meldungen und Berichte zu Tatsachen, die hinsichtlich der Vergütung, der Ausführungsart oder der Ausführungszeit von Bedeutung und daher immer zu erfassen sind:“ vor der Aufzählung	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“, auch die regelmäßigen Angaben können bei Streitigkeiten von Bedeutung sein
	Nummer 1, letzter Satz	Ersatz „der Vordruck bzw. das DV-Programm muss den nachfolgenden Anforderungen genügen.“ durch „Das Bautagebuch in schriftlicher oder elektronischer Form muss die nachfolgenden Angaben enthalten.“	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“, Folgeänderung zur Entscheidung, auf ein Formblatt zu verzichten
	Nummer 2, 3. Bindestrich	Streichung	Teilweise Verzicht: der Name des Bauleiters des AN wird im Auftragsschreiben angegeben, der SiGeKo wird vom AG beauftragt, die Namen sind daher bekannt; Teilweise Verschiebung zu Nummer 3: Personalwechsel des Bauleiters erfolgen nicht regelmäßig
	Nummer 2, 5. und 6. Bindestrich	Streichung „arbeitstäglich“ und „täglich“	Auflösung Widerspruch zur <u>möglichst</u> täglichen Führung des Bautagebuches in Nummer 1
	Nummer 2, vorletzter Bindestrich	Satzumstellung	redaktionell, Verbesserung der Lesbarkeit
	Nummer 2	Übernahme der Regelung „Vorlage der Prüfungsergebnisse vorgeschriebener Baustoff-, Boden- und Wasserprüfungen“ (redaktionell überarbeitet) aus den Besonderen Angaben	von der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“ als regelmäßig eingestufte Angabe
	Nummer 3	Änderung der Reihenfolge entsprechend der Häufigkeit/Priorität der besonderen Angaben	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“

Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in/bei	Art der Änderung	Begründung
2.5 Teil 5 Nachtragsmanagement			
V 510.H	Nummer 1.5, 1. Satz	Ersatz „schriftlich, ggf.“ durch „mit Datum in Textform“ und Streichung „mit Datum und Unterschrift kurz“	Folgeänderung Richtlinie 411
	Nummer 2.2.1, 2. Satz	Einfügung „leistungsbezogenen“ vor Wagnisanteil	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“ zur Umsetzung des BGH - Urteils vom 24.03.2016 VII ZR 201/15
	Nummer 2.10, 4. Absatz	Streichung „entsprechend Nummer 1.1 Formblatt V 215.H“	Folgeänderung zur Kürzung der ZVB
	Nummer 3.1.2	Ersatz „bei Erteilung des Auftrages durch „vor Zuschlagserteilung“	
	3.1.3, vorletzter Satz	Streichung Klammerzusatz	
	3.2.1, 3. Satz	Streichung	
	3.2.2	Streichung „nach Nummer 1.2 des Formblattes V 215.H“	
	4.8, 4. Absatz + neuer 5. Absatz	Aufnahme Unterscheidung leistungsbezogenes und unternehmensbezogenes Wagnis	
	Nummer 7.3.1, 9. Zeile	Einfügung „Unternehmensbezogenes Wagnis +“ vor Gewinn	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“ zur Umsetzung des BGH - Urteils vom 24.03.2016 VII ZR 201/15
	Nummer 7.3.2, 7. Zeile	Einfügung „uW +“ vor „G“ im Klammerzusatz	
	Nummer 7.3, Fußnote 1	neue Aufteilung der Kostenfaktoren von Wagnis und Gewinn für die Berechnungsbeispiele	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“ zur Umsetzung des BGH - Urteils vom 24.03.2016 VII ZR 201/15
	7.6.2 Nummer 1, 3. Zeile	Einfügung „leistungsbezogenes“ vor „Wagnis“	
	V 510.H	Anmerkung zu 7.6.1 und 7.6.2, vorletzter Satz	neue Aufteilung der Kostenfaktoren von Wagnis und Gewinn für die Berechnungsbeispiele